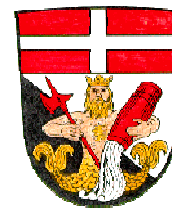


Mitteilungsblatt der Gemeinde Blindheim

mit den Ortsteilen Blindheim, Unterglauheim, Wolpertstetten, Berghausen und Weilheim

Gemeindekanzlei: Weiherbrunnenstr. 9, 89434 Blindheim, Tel.: 09074/2028



Amtsstunden: Blindheim: Donnerstag 19.30-21.00 Uhr
Samstag 10.30-12.00 Uhr
Unterglauheim: 1. Samstag im Monat 9.30-10.00 Uhr
Wolpertstetten: 1. Samstag im Monat 10.30-11.00 Uhr

Telefon Wohnung 1. Bürgermeister 09074/1367
Amtsstunden der VG im Rathaus Höchstädt
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00- 18.00 Uhr

05/2005

Blindheim, den 01.05.2005

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2004 an das Finanzamt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben Sie noch Ihre Lohnsteuerkarte 2004?

Wenn Sie diese nicht mehr für die Einkommensteuerveranlagung benötigen, übersenden Sie sie bitte an Ihre Gemeinde. Ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr 2004 ist für uns wichtig. Alle drei Jahre wird das örtliche Aufkommen bei der Lohn- und Einkommensteuer neu ermittelt. Davon hängt die Höhe des Anteils ab, den unsere Gemeinde für die Finanzierung der anstehenden Aufgaben erhält. Jede Lohnsteuerkarte 2004 bedeutet also bares Geld für unsere Gemeinde. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert unsere Steuereinnahmen und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Deshalb bitten wir Sie herzlich: Geben Sie uns Ihre Lohnsteuerkarte 2004, wenn Sie sie nicht für die Einkommensteuerveranlagung benötigen. Die Lohnsteuerkarte können Sie einsenden an die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt oder auch einfach im verschlossenen Umschlag in den Hausbriefkasten beim Rathaus einwerfen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses schreiben Sie bitte auf den Briefumschlag: Inhalt: Lohnsteuerkarte 2004.

Wegegebot im Wiesenbrütergebiet vom 1. April bis 30. Juni

"Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Die Gemeinden Blindheim und Schweningen bemühen sich gemeinsam mit dem Landkreis Dillingen um den Erhalt zahlreicher ökologisch wertvoller Flächen im Ried. Diese Flächen dienen insbesondere dem Wiesenbrüterschutz. Um die von den drei Kommunen und der öffentlichen Hand erbrachten Leistungen auch zu einem Erfolg zu führen, muss das für die Vogelwelt wertvolle Riedgebiet möglichst so beruhigt bleiben wie vor der Flurbereinigung.

Für unsere Landwirte brauchen wir ein modern ausgebautes Wegenetz. Es muss aber vermieden werden, dass mit diesem nunmehr weitgehend durchgängigen Wegenetz Störungen durch nicht-landwirtschaftliche Benutzer in das Gebiet hineingetragen werden. Einige der Wege erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit bei Wanderungen und Freizeitsportlern. Gemeinsam mit Fachleuten und den Pro-

jektverantwortlichen beabsichtigen die Gemeinden Blindheim und Schweningen ab Brutsaison 2005 ein Wegegebot, das zunächst auf freiwilliger Basis erprobt werden soll. Nur während der besonders kritischen Zeit, nämlich der Brutzeit und Jungenaufzuchtperiode der Wiesenbrüter vom 1. April bis 30. Juni, soll ein Großteil der Wege im Wiesenbrütergebiet von nicht-landwirtschaftlichem Verkehr und von Fußgängern, Radfahrern und Freizeitsportlern gemieden werden. Außerhalb der zu meidenden Wege sind noch genug Wander- und Fahrmöglichkeiten vorhanden. Landratsamt Dillingen und Regierung von Schwaben unterstützen die Aktion.

Wir möchten alle Bürger bitten, die mit entsprechenden Schildern (s. Bild) gekennzeichneten Wege im Ried in den drei Monaten zu meiden. Wir tragen alle gemeinsam Verantwortung dafür, eine äußerst wertvolle Riedlandschaft zu erhalten und die hier heimische, bedrohte Vogelwelt zu schützen. Wir danken für Ihr Verständnis."

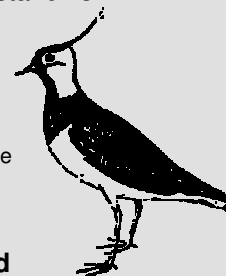
Für den landwirtschaftlichen und jagdlichen Verkehr bleiben die Wege uneingeschränkt nutzbar. Herr Harald Böck hat als Gebietsbetreuer das Befahrungsrecht für alle Feldwege (Handy 0174/8057338, Autokennzeichen: DLG-AP 438).

Lieber Naturfreund!

Hier brüten bedrohte **Wiesenvögel**. Bitte betreten/befahren Sie zum Schutz dieser Arten diesen Weg nicht vom **1. April bis 30. Juni**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wiesenbrütende Vogelarten sind sehr störempfindlich, selbst wenn ein Spaziergänger oder Radfahrer auf einem Weg in großer Entfernung zum Nest vorbeigeht/fährt, fliegt der Vogel auf. Dem Gelege droht dann Auskühlung oder Verlust durch Nesträuber.



Initiative Lebensraum Donauried

Gemeinden Blindheim/Schweningen, Landratsamt Dillingen, Regierung von Schwaben

Verlegung der Wertstoffstation für Glas und Leichtmetall in Blindheim

Die Container für Altglas und Leichtmetall, die bisher im Hof der Raiffeisenbank in Blindheim untergebracht waren, werden ab Dienstag, 17. Mai 2005, auf

eine freie Fläche beim Bauhof in Blindheim, Nebelbachstraße 7, dauerhaft verlegt. Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung.

Problemmüllsammlung aus Haushaltungen

Die nächste Problemmüllsammlung für alle Ortsteile der Gemeinde Blindheim findet am **Freitag, 3. Juni 2005, von 17.30-18.00 Uhr**, ausnahmsweise noch auf dem Hof der Raiffeisenbank in Blindheim statt.

Neuregelung beim Ablagerungsplatz für holzige Gartenabfälle (Baum- und Hecken-schnitt) am Hornberg in Blindheim

Der Nordschwäbische Abfallwirtschaftsverband hat ab dem Jahr 2005 die Grüngutverwertung neu geregelt. Das bedeutet, dass die Deponie am Hornberg in Blindheim unter der Regie des Abfallwirtschaftsverbandes geführt wird.

Das angelieferte Material wird künftig in folgende zwei Fraktionen eingeteilt:

- a) hackschnitzelfähiges Material
- b) Material zur landwirtschaftlichen Verwertung (Kompostmaterial)

Hackschnitzelfähiges Material

Bei Anlieferung erfolgt die Annahme für den Bürger kostenlos. Voraussetzung für die kostenlose Annahme ist jedoch, dass der Baum- und Strauchschnitt **sortenrein** angeliefert wird, d.h. ohne Grünheckenschnitt, Laub, Humus, Blumen usw. Für Tujahecken ist jedoch die reguläre Gebühr zu bezahlen.

Material zur landwirtschaftlichen Verwertung (Kompostmaterial)

Für dieses Material ist die nach der jeweils geltenden Gebührensatzung maßgebende Gebühr zu bezahlen. Momentan beträgt die Gebühr 1,- Euro je angefangene 250 Liter Grüngut.

Über die Frage, ob das Material kostenfrei bzw. kostenpflichtig angenommen wird, entscheidet ausschließlich der Platzwart.

Rathaus in Blindheim in der KW 20 geschlossen

Wegen der Fahrt nach England in der Woche nach Pfingsten bleibt am Donnerstag 19. Mai und am Samstag 21. Mai, das Rathaus in Blindheim geschlossen.

Fundbüro im Rathaus

Ein Damenfahrrad wurde gefunden und im Rathaus abgegeben.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Fahrt zur BUGA 2005

Der Obst- und Gartenbauverein Unterglauheim fährt mit dem Bus zur Bundesgartenschau nach München. Termin: **Samstag, 4. Juni 2005**

Abfahrt: 7.00 Uhr an der Kirche in Unterglauheim
Kosten für Eintritt inkl. Fahrt 10,50 Euro für Erwachsene und 3,00 Euro für Kinder (6-14 Jahre).
Anmeldung bei Martin Gerstmeier, Birkenstr. 16, Tel. 09074/3998.

Auf rege Beteiligung freut sich Ihr OGV

Fahrt zur BUGA 2005

Auch der Gartenbauverein Blindheim fährt zur Bundesgartenschau nach München.

Termin: **Samstag, 16. Juli 2005**

Um Anmeldung bei 1. Vorstand Erwin Joachim oder 2. Vorstand Thomas Haas wird gebeten. Nähere Einzelheiten sind dort zu erfahren bzw. werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

St.-Bonaventura-Gymnasium

des Schulwerks der Diözese Augsburg
Musisches und Neusprachliches Gymnasium

Anmeldung für die 5. Klassen

des Schuljahres 2005/2006

vom Montag, 9. Mai bis Freitag 13. Mai 2005

Bitte bringen Sie zur Einschreibung

- das Übertrittszeugnis der Grund- bzw. Hauptschule
- einen amtlichen Geburtsnachweis und
- evtl. den Sorgerechtsbeschluss mit.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung ab 25. April unter der Telefonnummer (09071) 7902-0.

G. Specht, Oberstudiendirektorin i.K.



Der Mai ist gekommen – die Kugeln müssen raus!

Ab sofort treffen sich wieder alle, die Freude am Boule-Spielen haben, jeden Sonn- und Feiertag ab 17.00 Uhr (schönes Wetter vorausgesetzt!) am Bouleplatz Blindheim, um in zwangloser Runde die Kugeln rollen zu lassen. Nachdem dieses Spiel, das von jung und alt gespielt werden kann, bereits letztes Jahr begeisterte Anhänger gefunden hat, sind auch diese Saison neue Mitspieler jederzeit herzlich willkommen.

Die Boulefreunde Blindheim-Unterglauheim

Weitere Vereinstermine im Monat Mai 2005

FFW Blindheim

- Mo. 09. Mai, 19.30 Uhr, Übung Gruppe 1
- Mi. 11. Mai, 19.30 Uhr, Übung Gruppe 2
- Mo. 23. Mai, 19.30 Uhr, Übung Gruppe 1
- Mi. 25. Mai, 19.30 Uhr, Übung Gruppe 2
- So. 29. Mai, Fronleichnamspzession, Teilnahme in Uniform

FFW Unterglauheim

- Mi. 04. Mai, 19.30 Uhr, Besichtigung durch die Kreisbrandinspektion
- Mo. 09. Mai, 19.30 Uhr, Übung Gruppe 3
- Mo. 23. Mai, 19.30 Uhr, Übung Gruppe 2
- Mo. 30. Mai, 19.00 Uhr, Übung Gruppe 1

Gartenbauverein Blindheim

- Fr. 13. Mai, 19.30 Uhr, Hoigarta im Bienenhaus